

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Landeskirche Badens. 1918-1957 1919

14 (18.11.1919)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche Badens.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 18. November

1919.

Inhalt:

Dienstnachrichten.

Bekanntmachungen. 1. Ortskirchensteuer-Vordrucke betr. — 2. Die Abhaltung eines Frauensonntags betr. — 3. Kundgebungen der Generalsynode gegen Bergnützungssucht und Wuchergeist betr. — 4. Rückwandererhilfe für die vertriebenen Auslandsdeutschen betr. — 5. Blockenbeschlagnahme betr. — 6. Kirchliche Amtskleidung betr. — 7. Die Einlösung von Zinsscheinen sowie von ausgelosten, gekündigten oder zur Rückzahlung fälligen Wertpapieren betr. — 8. Totengedächtnisfeier betr.

Versehung von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Sonstige Mitteilung.

Zur Nachricht.

1. Dienstnachrichten.

Der Evang. Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des Generalsynodalausschusses mit Entschließung vom 30. Oktober d. J. den von der Kirchengemeinde Obrigheim aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrer Hermann Fichtl in Gaiberg zum Pfarrer in Obrigheim,

den von der Kirchengemeinde Radolfzell aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrer Philipp Neuer in Dühren zum Pfarrer in Radolfzell,

den von der Kirchengemeinde Reihen aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrverwalter Pfarrer Oskar Sator in Reihen zum Pfarrer in Reihen,

den von der Kirchengemeinde Karlsruhe aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrer Wilhelm Schulz in Lörrach zum Pfarrer der evang. Südpfarrei Karlsruhe ernannt,

mit Entschließung vom 30. Oktober d. J. den Pfarrer Hermann Buch in Leimen auf Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste auf 15. April k. J. in den Ruhestand versetzt,

den Verzicht des Pfarrers Ziller von Schwezingen auf die Pfarrei Schwezingen genehmigt,

mit Entschließung vom 31. Oktober d. J. den Pfarrer Ludwig Walther in Stein gemäß § 97a der Kirchenverfassung auf sechs Jahre zum Pfarrer in Schwezingen,

den Hofdiakonus a. D. Walter Brandl in Karlsruhe in Anwendung des kirchlichen Gesetzes vom 11. Dezember 1918, die Besetzung von Pfarreien während der Kriegszeit betr., gemäß § 97a der Kirchenverfassung auf sechs Jahre zum Pfarrer in Stein ernannt.

Kirchenobrigkeitlich bestätigt wurde

unterm 6. Oktober d. J. die vonseiten der Freiherrlich von Gemmingen-Hornberg'schen Grund- und Patronats herrschaft in Neckarzimmern erfolgte Ernennung des Pfarrverwalters Rudolf Baer in Leibenstadt auf die erledigte evang. Pfarrei daselbst,

unterm 8. Oktober d. J. die vonseiten der Freiherrlich von Böler'schen Grund- und Patronats herrschaft in Schatthausen erfolgte Ernennung des Pastorationsgeistlichen Julius Hirsch in Bonndorf auf die erledigte evang. Pfarrei Gauangelloch,

unterm 10. Oktober d. J. die vonseiten der Freiherrlich von Berlichingen-Jagsthausen'schen Grund- und Patronats herrschaft in Jagsthausen erfolgte Ernennung des Pfarrverwalters Wilhelm Dörflinger in Merchingen auf die erledigte evang. Pfarrei daselbst,

unterm 5. November d. J. die vonseiten der Gräfllich von Helmstatt'schen Grund- und Patronats herrschaft in Hochhausen erfolgte Ernennung des Pfarrverwalters Ernst Loeppe in Kälbertshausen auf die erledigte evang. Pfarrei daselbst.

Kirchenobrigkeitlich bestätigt wurde die auf sechs Jahre erfolgte Wahl des Pfarrers Heinrich Bark in Diersheim zum Dekan der Diözese Rheinbischofsheim und des Pfarrers Georg Spenerer in Rastatt zum Dekan der Diözese Baden.

Mit Entschliebung des Bad. Staatsministeriums vom 18. Oktober d. J. wurde Revisor Friedrich Schmidt beim Evang. Oberkirchenrat auf 1. Juli d. J. in seiner Amtsstelle bestätigt.

2. Bekanntmachungen.

1. Ortskirchensteuer-Vordrucke betr.

Der Preis für die Lieferung von Ortskirchensteuer-Vordrucken wurde vom 1. Juli d. J. an auf 1 *M* für je 10 Bogen erhöht.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Schenk.

Waltz.

2. Die Abhaltung eines Frauensonntags betr.

An sämtliche Geistlichen unserer Landeskirche.

Wir legen nahe, auch in diesem Jahre, wie schon früher geschehen, den 2. Adventssonntag zu einem Frauensonntag zu gestalten. Zu diesem Zwecke sollten in der Predigt die Aufgaben der Frauen angesichts der großen Nöte der Gegenwart im Lichte des Evangeliums behandelt werden. Insbesondere weisen wir hin auf die den heimkehrenden Kriegsgefangenen zu leistende Hilfe. Unsere unglücklichen Brüder werden vielfach schwer körperlich und noch schwerer seelisch geschädigt zurückkommen und sich nicht leicht wieder in den heimischen Verhältnissen zurechtfinden. Da haben Frauen, Mütter und Schwestern wertvollen Dienst zu tun. Sie bedürfen dazu aber besonderer Handreichung.

Lassen es die Verkehrsverhältnisse zu, so wären Vorträge von auswärtigen Rednern und Rednerinnen am Nachmittag und Abend des Frauensonntags und in der darauf folgenden Woche zu begrüßen. Auskunft über solche erteilt die Geschäftsstelle des Bad. Landesvereins für Innere Mission, Karlsruhe, Kreuzstraße 23. Ist dies nicht möglich, so finden sich vielleicht Kräfte in der Gemeinde, welche eine solche Veranstaltung ermöglichen.

Der Evang. Frauenverband für Innere Mission in Baden, von welchem der Gedanke des Frauensonntags ursprünglich ausging, hat sich in erster Linie die Anregung solcher Unternehmungen und die Zusammenfassung und Vertretung der evangelischen Frauenwelt nach außen zum Ziele gesetzt. Neuerdings ist ihm aber noch eine weitere Aufgabe erwachsen, die Einrichtung einer evangelischen Frauenberufsschule, eines der dringendsten Erfordernisse in unserer Zeit. Zur Durchführung bedarf der Verband der kräftigsten Unterstützung der Landeskirche und der Frauensonntag bietet erwünschte Gelegenheit dazu. Wir ordnen deshalb an, daß an dem genannten Sonntag, dem 7. Dezember d. J., eine Kollekte zum Besten der Frauenberufsschule des Evang. Frauenverbands für Innere Mission erhoben werde. Diese Kollekte ist in entsprechender Weise am vorhergehenden Sonntag, den 30. November d. J. den Gemeinden anzukündigen. Das Erträgnis wolle durch die Dekanate der Evang. kirchl. Stiftungsverwaltung hier eingefandt werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

von Langsdorff.

3. Kundgebungen der Generalsynode gegen Vergnügungssucht und Wuchergeist betr.

An sämtliche Geistlichen unserer Landeskirche.

Die Generalsynode hat in Erwägung der sittlichen Zustände in unserem Volk Kundgebungen gegen die Vergnügungssucht und den Wuchergeist an die evangelischen Gemeinden des Landes ergehen lassen. Wir bringen beide nachstehend zum Abdruck und veranlassen unsere Geistlichen, sie den Gemeinden durch Vorlesung im Gottesdienst kund zu tun. Am eindrucklichsten geschieht das, wenn die Kundgebung zu Beginn der Predigt (oder ihrer Teile) erfolgt und in den folgenden Ausführungen darauf Bezug genommen wird. Als geeigneten Tag hiefür bezeichnen wir den Buß- und Bettag.

Karlsruhe, den 11. November 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

von Langsdorff.

Die Generalsynode der Evangelischen Landeskirche Badens richtet an das evangelische Volk folgende Kundgebungen:

I.

Wir beklagen mit allen Ernstgesinnten die würdelose Vergnügungssucht weiter Kreise unseres Volkes. Sinnlos werden ungeheure Summen für Nichtigkeiten vergeudet. Gewissenlos werden die Kräfte des Leibes und der Seele untergraben und die Achtung des uns noch günstig gesinnten Auslandes verspielt. Haus und Familie, die Grundlagen unseres Volkstums, nehmen unermehlichen Schaden.

Wir rufen unser gesamtes evangelisches Volk zu größerem Lebensernst auf. Wohl gönnen wir jedem nach harter Arbeit Stunden der Erholung und Freude, aber den Aufstieg zu neuer Höhe werden wir nur finden durch Fleiß, Selbstzucht, Genügsamkeit und Sittenreinheit. Nur edle Freuden halten die Seele rein und lassen uns mit frischem Mut das harte Tagewerk ergreifen.

Ihr, die ihr in der dunkelsten Stunde deutscher Geschichte unserem Vaterlande helfen wollt: Gebt durch ernste Lebensführung den Verblendeten ein erhebendes Beispiel. Stärkt das Verantwortlichkeitsbewußtsein eurer

Umgebung. Baut Haus und Familie in Zucht und Ehren. Schärft das Gewissen der heranwachsenden Jugend. Wendet euch in aufrichtiger Buße zu unserm einigen Heiland Jesus Christus, laßt euch durch ihn führen zu unvergänglichen Zielen und schöpft aus der Gemeinschaft mit ihm die Heilskräfte der inneren und äußeren Erneuerung.

II.

Über unser Volk und Vaterland sind durch den Krieg und seinen unglücklichen Ausgang Zeiten harter Teuerung gekommen. Die Versorgung unserer Bevölkerung mit den notwendigsten Lebensbedürfnissen ist dermaßen erschwert, daß viele in allen Schichten kaum mehr das Allernotwendigste erschwingen können.

Aber noch schwerer lastet auf unserm Herzen der Rückgang an Pflichtbewußtsein und erbarmender Liebe. Statt in gegenseitiger Hilfe die uns aufgedrängte Not zu überwinden, führen die Glieder desselben Volkes einen rücksichtslosen Ausbeutungskrieg wider einander. Die einen schieben die Schuld des Mangels auf die andern. Solche Verbitterung führt schließlich zu Ausbrüchen roher Gewalt. Statt die letzte Kraft für die Rettung unseres ganzen Landes einzusetzen, sinnen weite Kreise nur darauf, wie sie aus der Not der Volksgenossen um jeden Preis Gewinn über Gewinn ziehen, oder hindern durch leichtfertige Streiks die Herstellung und den Vertrieb der notwendigsten Lebensmittel.

Indes weit verhängnisvoller dünkt uns das Umsichgreifen von Diebstahl und Betrug. Wie ist der Sinn für Mein und Dein geschwunden! Noch nie ist so viel unterschlagen und gefälscht worden als in der Zeit, wo wir mehr denn je auf Brüderlichkeit und Gemeinsinn angewiesen sind. Aus den Herzen des deutschen Volkes ist geschwunden, was einst unser Ruhm gewesen: die Achtung vor Gesetz und Ordnung, die Redlichkeit und Ehrlichkeit in Handel und Wandel! In erschütternder Weise enthüllt sich uns die ewige Wahrheit, daß die Bier nach dem vergänglichen Gut die Wurzel alles Übels ist.

Wir beschwören euch, ihr Glieder unserer Kirche: Habt Erbarmen mit euren Volksgenossen und gebt zu erträglichen Preisen ab, was ihr entbehren könnt!

Die ihr in Handwerk, Industrie und Verkehr tätig seid, besinnt euch darauf, wie eure Arbeit und ihr Ertrag für die Erhaltung des ganzen Volkes notwendig ist!

Die ihr im Handel die Waren auszutauschen habt, befleckt eure Hände nicht mit unrechtem Gut und untergrabt nicht durch euer Gebahren den Sinn für Recht und Redlichkeit in den Herzen anderer!

Nur eine entschlossene Umkehr zu Gottesfurcht, Redlichkeit und Bruderliebe kann unser Volk vor dem drohenden Untergang bewahren. Wenn alles zugrunde geht, ist jeder verloren. Wenn jeder mit bescheidenem Gewinn sich begnügt, kann allen geholfen werden.

Vergeßt nie, daß es sich um eure Seele und um das Glück und die Wohlfahrt unsres ganzen Volkes handelt! Fürchtet Gott, der in das Verborgene sieht und alles Unrecht straft! Er wird Rechenschaft fordern!

4. Rückwandererhilfe für die vertriebenen Auslandsdeutschen betr.

Mit Bekanntmachung vom 30. Mai d. J. (B.Vl. S. 41) haben wir unsere Geistlichen auf die Vereinigung „Rückwandererhilfe“ aufmerksam gemacht, welche die Hilfsarbeit für die vertriebenen Auslandsdeutschen zu regeln und zu fördern sucht, und anheimgegeben, die Unterstützung der Vereinigung durch Geldspenden zu begünstigen und gegebenenfalls Rückwanderer auf diese Beratungsstelle aufmerksam zu machen, deren Landesausschuß für Baden seinen Sitz in Karlsruhe, Lammstraße 7, hat. Einem Ersuchen der „Rückwandererhilfe“ entsprechend erneuern wir unsern Hinweis auf diese wichtige Nothilfsarbeit mit dem Bemerkn, daß das Ministerium des Innern die Geldsammlung zugunsten der nothleidenden vertriebenen Auslandsdeutschen noch bis zum 30. November d. J. genehmigt hat.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

von Langsdorff.

5. Glockenbeschlagnahme betr.

An sämtliche Geistlichen unserer Landeskirche.

Die Generalsynode hat in Sachen der Glockenbeschlagnahme eine Kundgebung an die evang. Gemeinden des Landes erlassen, welche wir nachstehend zur Kenntnis bringen. Sie ist den Gemeinden in geeignet erscheinender Weise bekannt zu geben.

Karlsruhe, den 13. November 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Schenk.

Fesenbech.

**Kundgebung der Generalsynode an die evangelischen Gemeinden
des Landes.**

Die Generalsynode teilt den Schmerz unserer Gemeinden über den Verlust ihrer Glocken. Der Verdacht ist nicht von der Hand zu weisen, daß ein Teil der Glocken, die wir schweren Herzens für das Vaterland geopfert haben, in Schieberhände geraten sind. Darum hat die Generalsynode folgende Anfragen an die Reichsregierung gerichtet:

Da in den Gemeinden unserer Landeskirche starke Beunruhigung über das Schicksal der abgelieferten Glocken und große Mißstimmung besteht angesichts der Unmöglichkeit neue Glocken zu beschaffen, sieht sich die Generalsynode genötigt, von der Reichsregierung die Beantwortung folgender Fragen zu erbitten, welche durch die bisherigen Mitteilungen der mit der Frage befaßten Stellen nicht genügend geklärt erscheinen:

1. Wieviel zerschlagenes Glockenmetall ist noch vorhanden?
2. An wen und zu welchem Preis ist das seit November 1918 durch die Reichsstellen veräußerte Glockengut abgegeben worden?
3. Ist die Reichsregierung bereit, dafür Sorge zu tragen, daß den Gemeinden die Möglichkeit geboten werde, Glockenmetall zu angemessenen Preisen wieder zu erwerben?

6. Kirchliche Amtskleidung betr.

Es besteht eine große Schwierigkeit, für die zahlreichen in unsern Kirchendienst neu aufgenommenen Pfarrkandidaten die erforderliche kirchliche Amtskleidung (Kirchenrock, Bäckchen, Barett) zu beschaffen. Der von der Reichsbekleidungsstelle hierfür gelieferte Stoff reicht nicht aus. Dagegen sind wohl, wie zu vermuten ist, mancherorts zwei oder mehr Kirchenröcke mit Bäckchen und Barettten vorhanden, sodaß damit dort ausgeholfen werden kann, wo sie ganz fehlen.

Wir richten daher an alle Geistlichen die Bitte, entbehrliche Kirchenamtskleidung uns zu weiterer Vermittlung zur Verfügung zu stellen und davon unserm Sekretariat unverzüglich unter Angabe der Länge der Kirchenröcke, der Kopfweite der Barette und des geforderten Preises Nachricht zu geben. Über die in Fonds- oder Kirchengemeindebesitz befindliche Amtskleidung, die etwa abgegeben werden kann, hätten alsbald die Kirchengemeinderäte zu beschließen und durch ihre Vorsitzenden zu berichten.

In dieser Zeit der Knappheit und Teuerung, wo nichts Entbehrliches ungenützt bleiben darf, legen wir es den Geistlichen besonders ans Herz, der geschilderten Notlage ihrer jungen Amtsbrüder freundlich zu gedenken.

Karlsruhe, den 13. November 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

von Langsdorff.

7. Die Einlösung von Zinsscheinen sowie von ausgelosten, gekündigten oder zur Rückzahlung fälligen Wertpapieren betr.

Die Kirchengemeinderäte und Kirchenvorstände machen wir auf die Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 24. Oktober 1919 über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht aufmerksam (Reichsgesetzblatt Nr. 206 S. 1820/1826).

Nach § 1 dieser Verordnung dürfen Zinsscheine sowie ausgeloste, gekündigte oder zur Rückzahlung fällige Wertpapiere nur Banken und zwar nur solchen Banken zur Einlösung, Beleihung oder Gutschrift übergeben und nur von solchen Banken zu diesen Zwecken angenommen werden, bei denen das ganze Wertpapier oder der Zinsscheinbogen mit dem Erneuerungsschein hinterlegt sind. Als Banken im Sinne dieser Verordnung gelten auch Sparkassen und Kreditgenossenschaften. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn der Eigentümer dem für ihn zuständigen Finanzamt (in Baden Steuerkommissär) ein Verzeichnis seines Besitzes an Wertpapieren unter Angabe des Nennwerts, der Gattung und der üblichen Unterscheidungsmerkmale in doppelter Ausfertigung einreicht. Die eine Ausfertigung

verbleibt bei den Veranlagungsakten, während die andere dem Eigentümer mit einem Bestätigungsvermerke des Finanzamts (Steuerkommissärs) über die Anmeldung zurückgegeben wird. Legt der Eigentümer das mit dem Bestätigungsvermerke des Finanzamts (Steuerkommissärs) versehene Verzeichnis einer Bank oder einer zur Einlösung oder Zahlung von Zinscheinen bestimmter Wertpapiere berechtigten oder verpflichteten Stelle vor, so kann diese die Zinscheine der in dem Verzeichnis aufgeführten Wertpapiere oder etwaige ausgeloste, gekündigte oder zur Rückzahlung fällige Stücke einlösen, beleihen oder gutschreiben.

Die Hinterlegung der Wertpapiere der kirchlichen Ortsfonds bei Banken halten wir nicht für wünschenswert. Abgesehen davon, daß hierdurch besondere Kosten entstehen, wäre diese Art der Verwaltung der Wertpapiere für sehr viele Kirchengemeinden mit Unzuträglichkeiten verknüpft, wie auch die Geschäftsführung der Fondsrechner dadurch erschwert und die Rechnungsstellung leicht unübersichtlich würde. Den Verwaltungsbehörden der Ortsfonds empfehlen wir dagegen die alsbaldige Aufstellung von Verzeichnissen des Wertpapierbesitzes der Fonds in doppelter Fertigung und ihre Vorlage an das zuständige Finanzamt (Steuerkommissär). Nur muß dann darauf geachtet werden, daß bei der jeweiligen Einlösung von Zinscheinen oder Wertpapieren das vom Finanzamt (Steuerkommissär) bestätigte Verzeichnis vorgezeigt wird.

Karlsruhe, den 13. November 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Schenk.

Fesenbeckh.

8. Totengedächtnisfeier betr.

In Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 8. Oktober d. J. in obigem Betreff (B. Bl. S. 129) teilen wir mit, daß einer Nachricht des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses zufolge in mehreren evang. deutschen Landeskirchen am letzten Sonntag im Kirchenjahr, der dort entweder ganz oder teilweise dem Gedächtnis der Gefallenen gewidmet sein wird, zwischen 12 und 1 Uhr ein Geläute zu Ehren der Toten stattfinden soll. Wir stellen es den Geistlichen anheim, im Benehmen mit ihren Kirchengemeinderäten von dieser Anregung Gebrauch zu machen, wenn die dortigen Verhältnisse, insbesondere das noch vorhandene Geläute es angezeigt erscheinen lassen.

Karlsruhe, den 15. November 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

von Langsdorff.

3. Versehung von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Pastorationsgeistlicher Hermann Haßler in Staufsen als Pfarrverwalter nach Blansingen.

Pfarrverwalter Otto Ernst in Furtwangen als Pfarrverwalter nach Grünwettersbach.
Vikar Hermann Treiber in Karlsruhe-Mühlburg als Pastorationsgeistlicher nach Bonndorf.

Vikar Hermann Streitenberg in Büchenbronn als Pfarrverwalter nach Bofsheim.

Vikar Robert Bregenzer in Offenburg als Pfarrverwalter nach Mappach.

Vikar Otto Kammerer von Mannheim-Sandhofen als solcher nach Mannheim (Lutherkirche).

Vikar Oskar Köbel in Karlsruhe als solcher an die Pfarrei der Südoststadt daselbst.

Garnisonvikar Robert Brecht in Karlsruhe als Vikar an die Pfarrei der Südstadt daselbst.

Vikar Hans Sehringer in Schopfheim als solcher nach Singen.

Vikar Rudolf Haering in Singen als solcher nach Oberschefflenz.

Vikar Otto Meyer in Brixingen als Pfarrverwalter nach Niedereggenen.

Vikar Hermann Brecht in Konstanz als solcher nach Karlsruhe-Mühlburg.

Vikar Pastor Paulus Klose als Pfarrverwalter nach Durmersheim.

Pfarrer Friedrich Steiger in Feldberg als Pfarrverwalter nach Gochsheim.

Pfarrer Dr. Hallier z. B. in Wildbad als Vikar nach Offenburg.

Pfarrkandidat Otto Soellner als Vikar nach Lörrach.

Pfarrkandidat Hugo Specht als Vikar nach Freiburg (Ludwigskirche).

Pfarrkandidat Runo Schimmelbusch als Vikar nach Dossenheim.

Pfarrkandidat Hans Preß als Vikar nach Bernsbach.

Pfarrkandidat Friedrich Hauß als Vikar nach Konstanz (I. Stadtvikariat).

Pfarrkandidat Hans Borchardt als Vikar nach Freiburg (Lutherkirche).

Pfarrkandidat Willi Klenck als Vikar nach Mannheim-Sandhofen.

Pfarrkandidat Wilhelm Altenstein zur Versehung des Pfarrdienstes nach Großsachsen.

Pfarrkandidat Theodor Odenwald als Vikar nach Seckenheim.

Pfarrkandidat Julius Brunn als Vikar nach Schopfheim.

Pfarrkandidat Erwin Eckert als Vikar nach Pforzheim (I. Stadtvikariat).

Pfarrkandidat Ernst Deussen als Vikar nach Konstanz (II. Stadtvikariat).

Pfarrkandidat Max Bürck als Vikar nach Baden (I. Stadtvikariat).

Pfarrkandidat Kurt Bastine als Vikar nach Marzell.

Pfarrkandidat Jakob Lauth als Vikar nach Hornberg.

Missionar Adolf Lipps in Pforzheim-Brözingen zur vorübergehenden Vernehmung des Vikariatsdienstes nach Büchenbronn.

Missionar Johann Georg Meier in Grünwettersbach zur vorübergehenden Vernehmung der neuerrichteten Pastorationsstelle nach Buchen.

Missionar Heinrich Billmann in Nußloch zur vorübergehenden Vernehmung des Pfarrdienstes nach Furtwangen.

Missionar J. Dogie zur vorübergehenden Vernehmung der Pastorationsstelle nach Staufeu.

Missionar Friedrich Fischer zur vorübergehenden Vernehmung des Pfarrdienstes nach Säckingen.

Ferner wurden ihres Dienstes nach Beendigung ihrer vorübergehenden Dienstleistung enthoben, um andere Berufsarbeit zu übernehmen oder sich Studien zuzuwenden, die Missionare:

Wilhelm Erhardt, zuletzt in Meersburg, Friedrich Ebbing, zuletzt in Marzell, Albert Fies, zuletzt in Brenzach, Gustav Neef, zuletzt in Eberbach, Christian Günther, zuletzt in Karlsruhe (Oststadt), Karl Schäfer, zuletzt in Dossenheim, Heinrich Menke zuletzt in Wies.

4. Sonstige Mitteilung.

Die Badische Landesbibelgesellschaft gibt auch in diesem Jahr wieder ihre Bibellesezettel für Konfirmanden aus. Die Versendung erfolgt kostenlos. Die Pfarrämter, die bisher schon bezogen, erhalten die gleiche Zahl wie im Vorjahr. Überschüssige Lesezettel sind alsbald zurückzusenden an Hausmeister Spörnöder, Karlsruhe, Blumenstraße 1, bei dem auch Nachbestellungen anzumelden sind.

5. Zur Nachricht.

Im Evangelischen Verlag in Heidelberg ist ein Buch des Pfarrers Dr. Ernst Lehmann in Mannheim erschienen: „Der Aufbau der evangelischen Volkskirche in Baden“, 216 S., geheftet 10 *M* 80 *S*. Auf diese Arbeit machen wir mit dem Anfügen aufmerksam, daß wir, wo die Anschaffung für Pfarramt und Kirchengemeinderat gewünscht wird und möglich ist, gegen die Übernahme der Kosten auf örtliche Fondsmittel nichts zu erinnern haben.

Dieser Nummer des Verordnungsblattes liegt für sämtliche Geistlichen ein Sonderabdruck aus dem Allgemeinen Kirchenblatt bei, der eine Zusammenstellung der Vorlagen und Beschlüsse des Deutschen Evangelischen Kirchentags in Dresden vom 1.—5. September d. J. enthält.